

E I N L A D U N G zur Einschulungsuntersuchung

für den Einschulungsjahrgang 2025
(Kinder, geboren zwischen 1. Juli 2018 und 30. Juni 2019)

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

bald beginnt für Ihr Kind die Vorschulzeit, die es auf die Einschulung vorbereitet. Die Untersuchung des Gesundheits- und Entwicklungsstandes ist in dieser Phase besonders wichtig, um bei Bedarf frühzeitig Förderung oder Behandlung anzuregen. Deshalb werden in Baden-Württemberg die Kinder nicht erst kurz vor der Einschulung, sondern schon im vorletzten Kindergartenjahr untersucht.

Die Untersuchung Ihres Kindes wird von einer medizinischen Assistentin des Gesundheitsamtes durchgeführt und beinhaltet folgende Entwicklungsbereiche: Seh- und Hörvermögen, Sprache, Merkfähigkeit, Motorik, Malentwicklung, Zahlen- und Mengenverständnis sowie Größe und Gewicht.

Untersuchungstermin für Ihr Kind _____

Am _____ **um** _____ **Uhr Ort:** _____

Bitte geben Sie Ihrem Kind **folgende Unterlagen** mit:

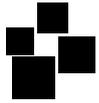
- **Nachweis der Früherkennungsuntersuchungen* (U-Untersuchungsheft)**
- **Impfausweis***
- Unterzeichnete Einwilligungserklärung
- Ausgefüllter Fragebogen für sorgeberechtigte Personen
- Falls vorhanden: wichtige Arztberichte zu Erkrankungen Ihres Kindes



Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme Ihres Kindes an der Untersuchung sowie die Vorlage der mit *gekennzeichneten Dokumente Pflicht sind (Rechtsgrundlage: § 20 (3) ÖGDG in Verbindung mit §§ 91 Schulgesetz, 2 (3) Schuluntersuchungsverordnung).

Kinder meistern die Untersuchung sehr gut selbstständig. Sie als Eltern können bei der Untersuchung anwesend sein, es ist aber nicht erforderlich. Eine andere Person darf mit Ihrer schriftlichen Einwilligung anwesend sein (Einwilligungserklärung). Schalten Sie bitte während der Untersuchung Ihr Smartphone aus. Ton- und Videoaufnahmen sind nicht gestattet.

Falls Ihr Kind den Termin nicht wahrnehmen kann, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit.



Landkreis
Esslingen

Landratsamt
Esslingen

Dr. Gienger Gesundheitsamt
Telefon: 0711 3902-41600
E-Mail: gesundheitsamt@LRA-ES.de

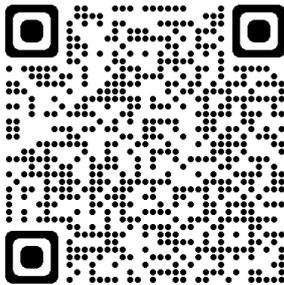
Nach Abschluss der Einschulungsuntersuchung informieren wir Sie schriftlich über das Ergebnis. Ist eine ergänzende Sprachstandsdiagnostik oder ärztliche Untersuchung erforderlich, laden wir Ihr Kind gemeinsam mit Ihnen zu dieser Untersuchung erneut schriftlich ein.

Untersuchungsheft, Impfausweis und ggf. vorgelegte Arztberichte erhalten Sie direkt nach der Untersuchung zurück. Die Dokumente und Untersuchungsergebnisse werden vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes streng vertraulich behandelt und für statistische Zwecke in anonymisierter Form ausgewertet.

Über folgende QR-Codes erhalten Sie weitere Informationen zum Datenschutz sowie zur Einschulungsuntersuchung.



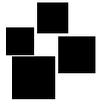
Datenschutz (Bei Bedarf senden wir Ihnen die Information zum Datenschutz auch in Papierform zu.)



Einschulungsuntersuchung Website Landkreis Esslingen



Einschulungsuntersuchung Website Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration



Landkreis
Esslingen

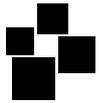
Landratsamt
Esslingen

Dr. Gienger Gesundheitsamt
Telefon: 0711 3902-41600
E-Mail: gesundheitsamt@LRA-ES.de

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Kinder- und Jugendgesundheitsdienst



Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes

Ort und Name der Kindertageseinrichtung

Einwilligungserklärung¹ (Schritt 1)

Bitte unbedingt ausfüllen!

Unser Ziel ist eine fachübergreifende Zusammenarbeit für Ihr Kind.

Deshalb erfolgt eine Entwicklungsbeobachtung durch die Erzieherin oder den Erzieher (Beobachtungsbogen). Den ausgefüllten Beobachtungsbogen können Sie selbstverständlich in der Kindertageseinrichtung einsehen.

Wir bitten Sie um die Einwilligung, diesen Bogen zu Ihrem Kind auswerten zu dürfen.

Ja

Nein

Nach der **Basisuntersuchung in Schritt 1** erhalten Sie einen Befundbericht.

Gern würden wir der Erzieherin oder dem Erzieher die Ergebnisse unserer Untersuchung zur Verfügung stellen, damit sie bei der Förderung Ihres Kindes in der Kindertageseinrichtung berücksichtigt werden können.

Wir bitten Sie deshalb um Ihre Einwilligung (beinhaltet gegebenenfalls eine Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht),

1. Informationen zur Entwicklung und Förderung Ihres Kindes mit der Erzieherin oder dem Erzieher auszutauschen,

Ja

Nein

2. der Kindertageseinrichtung den Befundbogen mit den Ergebnissen der Untersuchung zur Verfügung zu stellen.

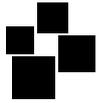
Ja

Nein (In diesem Fall bitten wir Sie, den Befundbogen selbst abzugeben.)

In einigen Kindertageseinrichtungen findet im letzten Jahr vor der Schule eine enge Zusammenarbeit mit den Kooperationslehrkräften der Grundschulen statt. Für diese ist es in ihrer pädagogischen Arbeit hilfreich, das Untersuchungsergebnis verwenden zu können. Wir bitten Sie deshalb auch um Ihre Einwilligung, die Ergebnisse unserer Untersuchung der für die Kooperation zuständigen Lehrkraft zur Verfügung zu stellen.

Ja

Nein



Landkreis
Esslingen

Landratsamt
Esslingen

Dr. Gienger Gesundheitsamt
Telefon: 0711 3902-41600
E-Mail: gesundheitsamt@LRA-ES.de

Wichtig: Ist in Schritt 1 nach der Basisuntersuchung noch eine ergänzende schulärztliche Untersuchung oder eine Sprachstandsdiagnostik erforderlich, werden die dabei erhobenen Befunde mit Ihnen besprochen und nur mit Ihrer Einwilligung weitergegeben.
Selbstverständlich können Sie jede Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber dem Gesundheitsamt widerrufen oder erst zu einem späteren Zeitpunkt geben. Ihnen und Ihrem Kind entsteht dadurch kein Nachteil.

Ort, Datum, Unterschrift einer sorgeberechtigten Person

Telefonnummer (freiwillig)

¹ Antworten auf die häufigsten Fragen zur Einschulungsuntersuchung finden Sie unter <http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitsfoerderung-und-praevention/schulgesundheitspflege>